

V4 Statt Kryptogeld und Stablecoins – sicheres digitales Zentralbankgeld für alle

Antragssteller*in: AG Finanzmärkte und Steuern

Vorschlagstext

Attac lehnt die Einführung privater Gelder in Form von Kryptogeld oder Stablecoins ab. Attac fordert, unser Geld auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen und allen Bürgerinnen und Bürgern neben dem bisherigen Bargeld auch gebührenfreien Zugang zu elektronischem Zentralbankgeld als gesetzlichem Zahlungsmittel zu verschaffen. Dabei muss sichergestellt sein, dass dies in anonymer Form und dezentral erfolgt. Der Datenschutz muss gewahrt werden. Bargeld muss wie bisher allgemein zur Verfügung stehen und überall und ohne Zusatzkosten angenommen werden.

Begründung

Während bisher Zentralbanken und Aufsichtsbehörden die Entwicklung von Kryptogeldern und Stablecoins gebremst haben, hat sich mit der neuen US-amerikanischen Administration die Situation grundlegend gewandelt. Wie bereits im Wahlkampf versprochen fördert Präsident Trump die Schaffung privater Gelder. Dies ganz offen auch mit privaten Profitinteressen. Mit dem Genius-Act wird in den USA erstmals auf nationaler Ebene die Herausgabe von Stablecoins geregelt. Während Facebook vor Jahren mit seinem Libra-Projekt noch an administrativen Hürden scheiterte, wurden nun mit diesem Gesetz die Tore für private Gelder weit geöffnet.

2009 wurde Bitcoin gestartet als Idee, eine neue Form von Geld zur Verfügung zu stellen, das staatliche Gelder, die Währungen, als Zahlungsmittel ersetzen soll. Diese Innovation brachte eine ganze Branche hervor. Schätzungen zufolge gibt es über 20.000 Krypto-Assets – Instrumente, deren Eigentumsverhältnisse in einem auf Kryptografie basierenden Ledger erfasst sind. Gegenwärtig präsentieren diese Gelder einen Gesamtwert von etwa 4 Billionen US-Dollar, wobei Bitcoin etwa 60 % des Gesamtwertes ausmacht (<https://coinmarketcap.com/>). Die Ablösung der Währungen gelang jedoch nicht. Bitcoin fungiert zwar als Wertspeicher, kann aber auf Grund der technischen Gegebenheiten und der fehlenden Wertbindung den Anforderungen an ein alltägliches Tauschmittel nicht gerecht werden. Das gesamte Kryptosystem ist bisher geprägt von geringer Transparenz, kaum Anleger- und Verbraucherschutz und begrenzter Einhaltung von Vorschriften zur Eindämmung krimineller Nutzung.

Als stabile Zahlungsmittel in der Kryptowelt sollen nun die Stablecoins die weitere Entwicklung voranbringen. Gemäß dem Genius-Act müssen die Herausgeber dieser Stablecoin-Token (vergleichbar den Jetons in der Spielbank) ihre Token zu 100% mit Bankeinlagen oder Staatsanleihen absichern. Stablecoin-Token, die (wenn auch nur zum Teil) in den USA gehandelt werden, müssen entsprechende dem neuen Gesetz vollständig mit US-Dollar abgesichert werden. Da die Herausgeber dieser Token auch den US-Markt bedienen wollen, verspricht sich die US-Regierung eine verstärkte Nachfrage nach dem Dollar und damit die Sicherung der Vorrangstellung. Gegenwärtig machen daher nicht auf den Dollar lautende Stablecoins nur etwa 1 % der gesamten Marktkapitalisierung aus.

Unbestritten bieten die technischen Entwicklungen neue Möglichkeiten des Zahlungsverkehrs. Vieles ist schon Alltag. Die meisten klein- und großvolumigen Zahlungsvorgänge werden innerhalb von Sekunden elektronisch abgewickelt. Viele Menschen kommen inzwischen ohne Bargeld aus. Tokens auf einer Blockchain bieten viele weitere technische Möglichkeiten. Für die Nutzung dieser Möglichkeiten ist aber

kein privates Geld notwendig. Mit privatem Geld dienen Geldschöpfungsgewinne und private Nutzerdaten nur den Profitinteressen und erhöht die Instabilität des Finanzsystems. Die Zentralbanken müssen daher unser Geld, unsere Währung, für diese Nutzungen öffnen, ohne Verluste in Bezug auf Datenschutz und ohne Einschränkungen der Bargeldnutzung. (Aktualisierung unseres Beschlusses vom Herbst 2019)